

## Inhaltsangabe

19/2023

### Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

- I. Schallmauer - Stichstraße
- II. Schallmauer - Stichstraße
- III. Schallmauer

---

#### Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frechen.de](mailto:amtsblatt@stadt-frechen.de)

#### Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

#### Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter [www.stadt-frechen.de/amtsblatt](http://www.stadt-frechen.de/amtsblatt) zur Verfügung und kann darüber hinaus unter [www.stadt-frechen.de/newsletter.php](http://www.stadt-frechen.de/newsletter.php) als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen**

### **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 zur Vorlagennummer 1978/17/2023 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Flächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) auf der Grundlage der beigefügten Pläne dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

#### **I. Schallmauer - Stichstraße**

**Gemarkung Bachem,  
Flur 10, Flurstück 758**

(siehe Anlage 1)

**als Verkehrsberuhigter Bereich**

#### **II. Schallmauer - Stichstraße**

**Gemarkung Bachem,  
Flur 10, Flurstück 629**

(siehe Anlage 2)

**als Verkehrsberuhigter Bereich**

#### **III. Schallmauer**

Von Gleueler Straße bis Einmündung  
nordwestlich abzweigende Stichstraße

**Gemarkung Bachem,  
Flur 10, Flurstück 740 tlw.**

(siehe Anlage 2)

**als Anliegerstraße**

Die Flächen werden als Gemeindestraße im Sinn des § 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW eingestuft.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und dieser Widmungsverfügung.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der beurkundenden Person der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das

besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer – Rechtsverkehr – Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

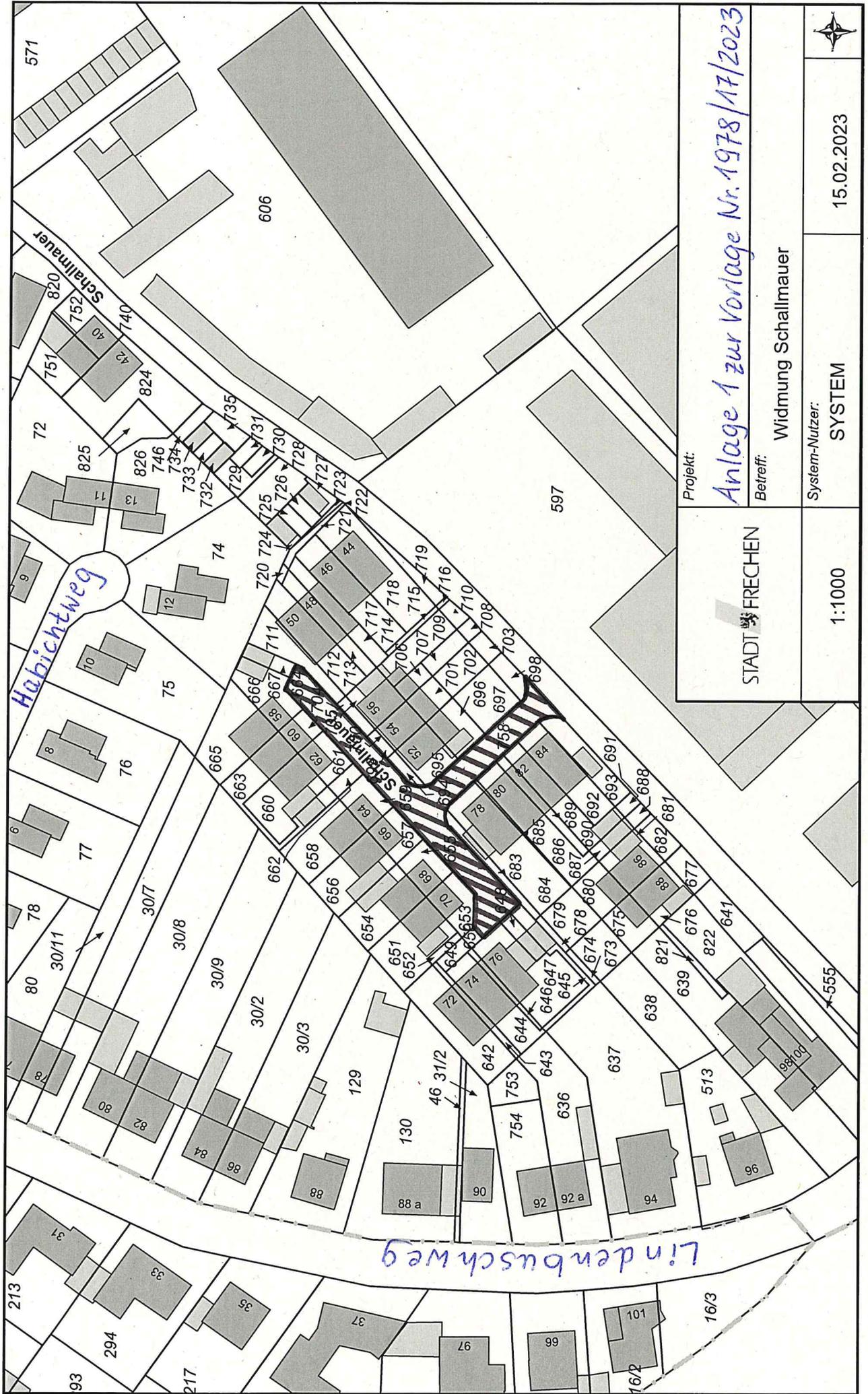
*Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Frechen, 12.05.2023  
Stadt Frechen

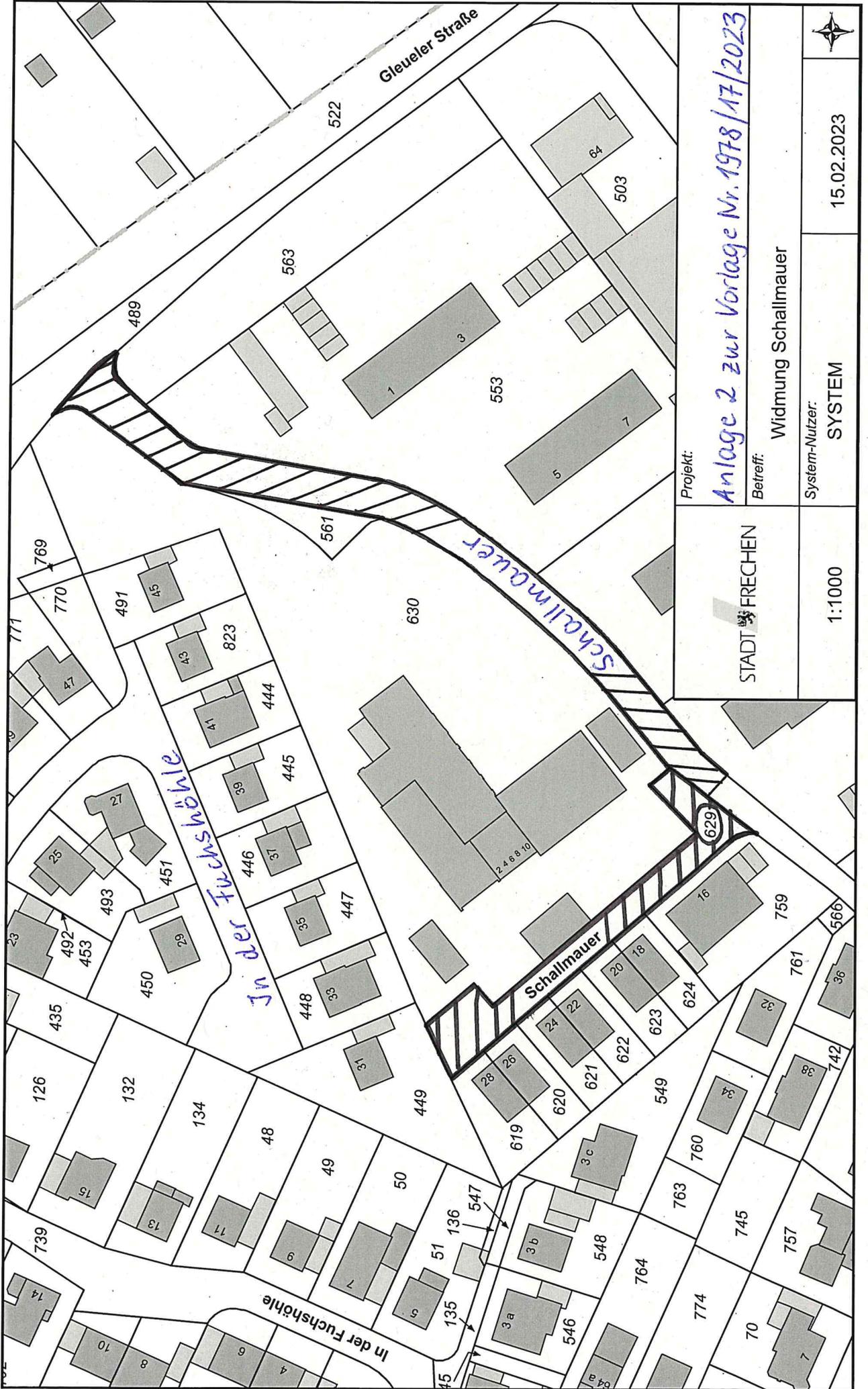
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', is written over a light gray, textured rectangular background.

Susanne Stupp  
Bürgermeisterin



Projekt:	<i>Anlage 1 zur Vorlage Nr. 1978/17/2023</i>		
Betreff:	Widmung Schallmauer		
System-Nutzer:	SYSTEM	15.02.2023	
STADT  FRECHEN	1:1000	15.02.2023	





Projekt:

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 1978/17/2023

Betreff:

Widmung Schallmauer

System-Nutzer:

SYSTEM

15.02.2023

STADT FRECHEN

1:1000

